

Geschäftsführung:
Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen

NIEDERSCHRIFT

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Beteiligungen,
Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung der Stadt Lüdenscheid**

am 16.09.2021

im Ratssaal

Anwesend:

Vorsitz:

Ratsherr Christoph Weiland CDU

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsfrau Ilona Bartocha	Bündnis 90 / Die Grünen	ab 17:01 Uhr
Ratsherr Michael Dregger	CDU	Vertretung für Ratsherrn Kahler
Ratsfrau Karin Hertes	SPD	Vertretung für Herrn Ferber
Ratsherr Thomas Kruber	SPD	
Ratsfrau Ursula Meyer	CDU	
Ratsfrau Heide-Marie Skorupa	SPD	Vertretung für Ratsfrau Ullrich; ab 17:15 Uhr
Ratsfrau Anja Tadday-Schlichting	CDU	Vertretung für Ratsherrn Fröhling
Ratsherr Jens Voß	SPD	ab 17:10 Uhr
Erster Stellvertretender Bürgermeister Björn Weiß	CDU	
Herr Frank Tielke	DIE LINKE.	ab 17:05 Uhr
Herr Florian Wüllner	FDP	

Beratende Mitglieder Integrationsrat

Herr Konstantinos Titokis Internationale
Liste der SPD

Verwaltung:

Stadtkämmerer Sven Haarhaus

Frau Sandra Breitschwerdt

anwesend bis zum Ende der öf-
fentlichen Sitzung

Herr Ralf Ziomkowski

Schriftführung:

Frau Juliane Lex

Abwesend:

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsherr Oliver Fröhling	CDU
Ratsherr Daniel Kahler	CDU
Ratsherr Steffen Kriegel	SPD
Ratsfrau Ramona Ullrich	SPD
Herr Fabian Ferber	SPD

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:43 Uhr

A) Öffentliche Sitzung

Der Vorsitzende, Ratsherr Weiland, eröffnet die heutige öffentliche Sitzung des Ausschusses für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung (BFV), zu der form- und fristgerecht mit Schreiben vom 10.09.2021 eingeladen wurde.

1. Berichts- und Beschlusskontrolle

Ausschussvorsitzender Weiland erläutert, dass der aktuelle Stand der laufenden Aufträge und Anfragen aus der Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt ersichtlich ist. Er weist darauf hin, dass sich zwei Anfragen noch in der Bearbeitung befinden und planmäßig in der nächsten Sitzung des BFV beantwortet werden sollen. Zum Antrag der CDU- und der FDP-Fraktion vom 30.05.2021 bezüglich der Finanzierung des Ausbaus von Kinderbetreuungsplätzen hingegen werde unter TOP 7.1.1 ein aktueller Zwischenstand bekanntgegeben.

2. Einstellung von Nachwuchskräften – Praxisintegrierte Ausbildung zur/zum Erzieher*in (PIA) Vorlage: 201/2021

Der Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Ab dem Ausbildungsjahr 2022 werden jährlich vier Ausbildungsverhältnisse für die praxisintegrierte Ausbildung zur/zum Erzieher*in begründet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9

3. Neugestaltung des Beteiligungsberichts
Vorlage: 199/2021

Der Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Den Vorschlägen der Verwaltung zur zukünftigen Gestaltung des Beteiligungsberichts wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9

4. Gesamtabschluss 2020 - größenabhängige Befreiung
Vorlage: 206/2021

Der Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Auf die Aufstellung des Gesamtabschlusses zum Stichtag 31.12.2020 wird gem. § 116a GO NRW verzichtet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9

5. Bewilligung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln HJ 2021
hier: Brücke Kattendiek
Vorlage: 207/2021

Der Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Bewilligung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln in Höhe von 33.000,00 € bei Auftragskonto I 12010410 – 7852000 – Brücke Kattendiek – wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen bei Auftragskonto I 12010407 – 7852000 – barrierefr. Kreuzungsumbau LSA -.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9

6. Zeitplan Haushalt 2022 Vorlage: 234/2021

Der Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Dem überarbeiteten Zeitplan zum Haushalt 2022 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9

7. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

7.1. Bekanntgaben

7.1.1. Zwischenstand zum Antrag der CDU- und der FDP-Fraktion vom 30.05.2021; Finanzierung des Ausbaus von Kinderbetreuungsplätzen

Ausschussvorsitzender Weiland kündigt die Präsentation eines ersten Zwischenberichts zum o.g. Antrag durch Herrn Ralf Ziomkowski (Leitung der Projektgruppe Kita-Neubauten) an und übergibt zunächst das Wort an Stadtkämmerer Sven Haarhaus zwecks einer mündlichen Einleitung.

Herr Haarhaus führt aus, dass die Präsentation der verwaltungsinternen Überlegungen noch vor deren Abschluss in der heutigen Sitzung aus den beiden nachfolgenden Beweggründen erfolgt:

1. Einbezug des Ausschusses sowie Ermöglichung entsprechender Diskussionen
2. Abstimmung zur relativ kurzfristig zu klärenden weiteren Vorgehensweise im Hinblick auf zwei anstehende Projekte (Neubau Kindertageseinrichtung am ehemaligen Sportplatz Schöneck sowie Neuerrichtung der Kindertageseinrichtung am bisherigen Standort Lenneteich)

Im Folgenden erläutert Herr Haarhaus die Zusammensetzung der o.g. fachdienstübergreifenden Projektgruppe (Beschäftigte der Zentralen Gebäudewirtschaft und der Bereiche Umwelt, Stadt- und Verkehrsplanung sowie Kindertageseinrichtungen) und übergibt an Herrn Ziomkowski als Projektgruppenleitung, welcher die bisherige Vorgehensweise und den Zwischenstand zum avisierten neuen Verfahren zur Umsetzung von Kita-Neubauten vorstellt (die Präsentation ist dieser Niederschrift beigefügt).

Anschließend bedankt sich Ausschussvorsitzender Weiland für den Vortrag. In der folgenden Aussprache beteiligen sich Ratsherr Voß, Herr Titokis und Ratsfrau Meyer und stellen Fragen zur im Rahmen des vorgeschlagenen künftigen Verfahrens vorgesehenen Einbindung der STL Bauträger- und Beteiligungs-GmbH, der Relevanz der Eigenschaft der genannten GmbH als 100%iger Tochter der Stadt Lüdenscheid für das beabsichtigte Vorgehen sowie etwaiger Möglichkeiten zur Beauftragung anderer städtischer Beteiligungen. Folgendes kann auf Grundlage der Beantwortung durch die Herren Ziomkowski und Haarhaus zusammenfassend festgehalten werden:

- Nach der im Vortrag vorgestellten neuen Vorgehensweise soll im Falle eines erfolgreichen Ausschreibungsverfahrens auf die Möglichkeit einer Errichtung von Kita-Neubauten durch die STL GmbH zurückgegriffen werden. In diesem Fall würde der STL GmbH wie zuvor den Ausschreibungsteilnehmern der auf Basis der Machbarkeitsstudie ermittelte Kostendeckel vorgegeben, auf dessen Grundlage Verhandlungen zwischen der Stadt Lüdenscheid und der STL GmbH erfolgen könnten. Aufgrund der städtischen Einflussmöglichkeiten auf die STL GmbH wäre eine Durchführung des Auftrags durch das Tochterunternehmen unter Wahrung der Interessen der Stadt Lüdenscheid wie auch der STL GmbH gesichert.
- Die skizzierte Beauftragung der STL GmbH könnte über das Konstrukt des Inhouse-Geschäfts als Ausnahme zum Ausschreibungsgrundsatz für öffentliche Aufträge erfolgen, welches prinzipiell nur zwischen einem öffentlichen Auftraggeber und einer eigenständigen, aber von der öffentlichen Stelle vollständig, d.h. wie eine eigene Organisationseinheit beherrschten juristischen Person in Frage kommt. In dieser Form ist eine Beauftragung seitens der Stadt ohne vorheriges Vergabeverfahren möglich, wobei die für die Stadt handelnde STL GmbH im Rahmen der Auftragsausführung wiederum an das öffentliche Vergaberecht gebunden wäre (anders als ein beauftragter privater Investor). Liegt kein Inhouse-Geschäft vor, kann eine Beauftragung nur erfolgen, wenn die betreffende Beteiligung analog zu einem externen Investor an einem dem öffentlichen Vergaberecht entsprechenden Verfahren teilnimmt und den Zuschlag erhält.
- Vereinfacht dargestellt sind neben öffentlich-rechtlichen Konstrukten wie Eigenbetrieben und Anstalten öffentlichen Rechts nur privatrechtliche Tochtergesellschaften inhousefähig, welche sich zu 100% in öffentlicher Hand befinden. Das beabsichtigte Inhouse-Geschäft – hier die Errichtung von Kindertagesstätten – muss jedoch auch mit dem im Gesellschaftsvertrag definierten Unternehmensgegenstand vereinbar sein. Im Gegensatz zu anderen städtischen Beteiligungen deckt der Gesellschaftszweck der STL-GmbH den Bau von Kindertageseinrichtung bereits von vornherein ab. Des Weiteren ist das Unternehmen bezogen auf sein Tätigkeitsfeld zur Erbringung dieser Leistung auch faktisch in der Lage.
- Die Erfüllung der beiden genannten entscheidenden Voraussetzungen – der 100%igen Beteiligungsquote sowie des Vorliegens eines adäquaten Gesellschaftszwecks – führte im Rahmen der Vorüberlegungen zur Einführung einer zusätzlichen Variante zur Errichtung von Kindertageseinrichtungen zur Fokussierung auf die STL GmbH.

Ausschussvorsitzender Weiland hebt die Einbindung der STL GmbH als für ihn insbesondere im Sinne einer Absicherung für den Fall einer erfolglos verlaufenden Ausschreibung positiv zu wertende neue Alternative im Rahmen der vorgeschlagenen künftigen Vorgehensweise hervor. Anschließend bedankt er sich nochmals für den bisher erarbeiteten Zwischenstand und dessen Präsentation.

7.1.2. Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen (§§ 233a, 238 AO) hier: Zwischenergebnisse aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 08.07.2021

Ausschussvorsitzender Weiland übergibt das Wort an Stadtkämmerer Herrn Haarhaus. Dieser weist auf das bereits in der schriftlichen Ausarbeitung skizzierte derzeitige Problem der praktischen Umsetzung des Urteils über die städtische Veranlagungssoftware hin, betont aber auch die Sicherstellung einer der Entscheidung des BVerfG entsprechenden Behandlung aller offenen und kommenden Fälle.

7.2. Beantwortung von Anfragen

Es liegen keine Beantwortungen von Anfragen vor.

7.3. Anfragen

7.3.1. Anfrage der CDU-Fraktion; Bürgerservice/ Bürgeramt

Ratsherr Dregger verliest den Wortlaut der dieser Niederschrift beigefügten Anfrage in Bezug auf Terminvereinbarungen, Öffnungszeiten und Erreichbarkeit des Bürgeramtes sowie dem Schutz der dort Beschäftigten vor dem Hintergrund der Pandemie und bittet um schriftliche Beantwortung und Vortrag in der kommenden Ratssitzung. Ausschussvorsitzender Weiland dankt Ratsherrn Dregger für die Anfrage und sagt eine entsprechende verwaltungsinterne Weiterleitung zu.

Im Anschluss beendet Ausschussvorsitzender Weiland den öffentlichen Teil der Sitzung und bittet die Besucher, den Raum für den nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu verlassen.

gez. Weiland

Christoph Weiland
Vorsitzender

gez. Juliane Lex

Juliane Lex
Protokollführerin